

Erzeugniserklärung

Schlüter®-KERDI-COLL-L

Bei den im Anhang genannten Produkten handelt es sich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Art. 3, Nr. 2 um Gemische.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 (REACH) ist der Lieferant eines Erzeugnisses verpflichtet, jeden Stoff ab einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) zu nennen, der die Kriterien des Art. 57 erfüllt und gemäß Art. 59 Abs. 1 auf der ECHA-Kandidatenliste ist. In diesem Fall sind die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, mindestens aber der Name des Stoffes.

Hiermit wird versichert, dass das vorliegende Produkt keine SVHC-Stoffe (Kandidatenstoffe für Anhang XIV) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung, sowie keine zulassungspflichtigen Stoffe von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält. Diese Stoffe sind nicht Bestandteil der Rezeptur und werden weder aktiv noch zielgerichtet in den Produktaufbau eingebracht.

Weiterhin wird bestätigt, dass das Produkt die Anforderung Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE $\leq 0,10$ % einhält.

Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.

Der GISCODE für KERDI-COLL-A (Dispersion) lautet: D1 - Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe.

Der GISCODE für KERDI-COLL-RL (Reaktivpulver) lautet: ZP1 - Zementhaltige Produkte, chromatarm.

Iserlohn, 17.09.2025

Schlüter®-Systems KG


i. A. Björn Kosakowski
Head of International Technical Network (ITN)


i. A. Björn Spiegel
International Technical Network (ITN)

Anhang Schlüter®-KERDI-COLL-L

Anhang Schlüter®-KERDI-COLL-L

KERDI-COLL-L 185

KERDI-COLL-L